

8. Die Handschriften der 10-Bücher-Redaktion

Wir haben gesehen, daß die vermeintlich „sekundäre“ 10-Bücher-Redaktion genauso aus dem ursprünglichen Thomas-von-Capua-Material geschöpft hat wie die ungeordneten Sammlungen, daß sie die Briefe des Kardinals in der ältesten uns bekannten Anordnung darbietet, und daß sie außerdem etwa 130 Briefe enthält, die in den ungeordneten Sammlungen nicht überliefert sind. Angesichts dieser Sachlage ist also der künftigen Ausgabe die 10-Bücher-Redaktion zugrunde zu legen, und der Editor wird unter den 50 Summa-Handschriften den oder die besten Vertreter herauszufinden haben. Daß Emmy Heller dies gar nicht erst versucht hat, sondern sich stattdessen auf die rein zufällig zustandegekommene Auswahl von vier vollständigen und einer unvollständigen Handschrift beschränkte²⁶⁷⁾, dürfte das am schwersten wiegende Versäumnis ihrer langjährigen Arbeit sein. Sie war sich auch selbst darüber im klaren, denn in ihrem maschinenschriftlichen Vorwort zum „Ars-Bericht“, einem 1949 niedergeschriebenen Exposé über die von ihr geplante Neuausgabe der *Ars dictandi* des Thomas von Capua, in dem sie auch Schlußfolgerungen für die Überlieferungsverhältnisse der 10-Bücher-Handschriften zieht, schreibt sie unter anderem: „Die Schwierigkeit schlimmster Art beginnt, wenn ich Rechenschaft ablegen soll, warum ich die Z II/a, b, c²⁶⁸⁾ genommen habe, ohne den Versuch zu machen, die 60 Handschriften nach „führenden“ zu untersuchen, um Zx zu rekonstruieren... Bei Thomas-Briefen, die nur in der Z-Redaktion vorliegen, bin ich im Dunklen und kann nicht die Z-Redaktion auf der schmalen Basis von Z/Ia (b) und Z II/a, b, c (ev. unter Hinzunahme von München, 2 Hss., Bern, Erlangen oder Kremsmünster?) herstellen. Nach Kantorowicz, Textkritik²⁶⁹⁾, müßte ich ev[entuell] sieben oder nach „führenden Handschriften“ arbeiten (meine Auswahl ist „zufällig“); würde das lohnen? Nämlich den Jordanus-Text herzustellen? Bei wieviel (ca. 160) Briefen tappe ich im Dunklen, was der Jordanus-Thomas-Text war? Was sagt Erdmann²⁷⁰⁾? Er wußte doch, daß die 10-Bücherhandschriften nur auf Bestände, nicht auf Lesarten geprüft waren — nicht einmal Stichproben? Würde die

²⁶⁷⁾ Siehe oben S. 407.

²⁶⁸⁾ Wien 447, Wien 407, Melk G. 38 (jetzt Philadelphia, Lea 3).

²⁶⁹⁾ H. Kantorowicz, Einführung in die Textkritik (1921) S. 27 f.

²⁷⁰⁾ Gemeint ist das im Nachlaß von Emmy Heller liegende Gutachten von Carl Erdmann, „Urteil über F 1 (Textqualität), und Grundsätze für Textherstellung“. F 1 ist Florenz, Gaddi 116.